

Amtsblatt Chemnitz

Umfrage S.2

Beteiligen Sie sich: Wie finden Sie das Angebot der freien Kulturszene in Chemnitz?

Statistik S.3

Die Namen Paul und Sophie liegen hoch in der Gunst junger Eltern.

Ehrung S.4

Die Stadt sucht Trümmerrfrauen, die nach Kriegsende Chemnitz vom Schutt befreien.

Sitzungen S.6

Wann und zu welchen Inhalten tagen Ausschüsse, Ortschaftsräte und andere Gremien?

Ausschreibungen S.11,14

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe zwei Ausschreibungen.

Einwohnerzahl zum vierten Mal in Folge gestiegen



Bilanz der Einwohnerstatistik 2014 liegt vor

Zum vierten Mal in Folge ist die Chemnitzer Einwohnerzahl gestiegen: Ein Plus von 1.428 Einwohnern – das ist die vorläufige Bilanz der Einwohnerstatistik 2014. Ende vergangenen Jahres lebten 243.605 Menschen mit

Hauptwohnsitz in der Stadt. Ende 2013 waren es 242.177 Einwohner gewesen.

Positiv zu Buche schlägt einmal mehr das Wanderungssaldo, das sich nochmals verbessert hat: Es kommen deutlich mehr Menschen nach Chemnitz als von hier weggehen. Insgesamt sind im vergangenen Jahr 17.106 Menschen in die Stadt gezogen, 14.565 haben sie verlassen.

Damit beträgt der Wanderungsgewinn in 2014 2.541 Einwohner, im Jahr zuvor war es noch ein Plus von 2.054.

Der Wanderungssaldo beweist auch in der 2014-Bilanz, dass vor allem Jüngere nach Chemnitz kommen: Bei einem Plus von 2.541 Menschen im Wanderungssaldo waren 1.380 Menschen zwischen 21 und 29 Jahre alt. Es folgt die Altersgruppe von 16 bis 20 Jahren mit

622 sowie die Altersgruppe von 30 bis 49 Jahren mit 137 Menschen. »Das ist sehr erfreulich, dass sich der Trend einmal mehr verfestigt hat. Chemnitz wächst weiter«, so Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. »Die Stadt zieht Menschen an, weil es ein guter Platz zum Arbeiten und Leben ist, weil es hier gute Arbeitsplätze und eine attraktive Universität gibt.«

Foto: Dirk Hanus

Gedenken für NS-Opfer

Zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus findet in Chemnitz am 27. Januar, 10 Uhr, am Mahnmal im Park der Opfer des Faschismus, eine Gedenkveranstaltung statt. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig ruft die Bürger auf, daran teilzunehmen. Das Gedenken beginnt mit einer Kranzniederlegung am Mahnmal für die Opfer des Faschismus. Nach der Ansprache des Stadtoberhauptes gestalten Schüler des Agricola-Gymnasiums ein Programm.

Einwohnerversammlung zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig wird in einer Einwohnerversammlung zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern informieren. Die Chemnitzer sind für den 2. Februar, 18 Uhr in die Jakobikirche eingeladen. Bei der Veranstaltung gibt es Informationen zum Thema Flüchtlinge und Asyl. So wird z.B. das Unterbringungs- und Betreuungskonzept der Stadt vorgestellt, das im Nachgang vom Stadtrat beschlossen werden soll. »Wir wollen uns mit der Bürgerschaft zu diesem Thema austauschen, transparent informieren und Fragen beantworten«, so die Oberbürgermeisterin. »Akzeptanz entsteht durch Vertrauen und Glaubwürdigkeit. Deshalb wollen wir die Anregungen, Ideen, Hinweise aufnehmen, aber auch über mögliche Ängste und Fragen sprechen. Dabei ist mir wichtig, eine große Transparenz herzustellen. Hier lernen wir auch dazu.« Neben der Stadt sollen auch Vertreter der Landesdirektion, die den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung verantwortet, der Polizei und anderer Institutionen als Gesprächspartner anwesend sein. »Wir sind eine Stadt der Industrie und des Handwerks, die nur durch Zuwanderung überhaupt zu einer Großstadt geworden ist«, so die Oberbürgermeisterin. »Wir haben in den vergangenen Jahren intensiv daran gearbeitet, Zuzug zu ermöglichen. Viele Unternehmen sind auf Zuwanderung angewiesen, um Arbeitsplätze mit qualifizierten Fachkräften besetzen zu können. Wir haben und brauchen eine international aufgestellte Universität. Das geht nur als weltoffene Stadt. Und das bedeutet auch, dass wir offen sind für Flüchtlinge. Ich wünsche mir, eine Stadt, in der jeder ohne Angst leben kann.«

Zum Thema ist ein Bürgertelefon geschaltet: ☎ 4881516, Email: buergerbuero@stadt-chemnitz.de

Showtime im Stadtbad

Einmalige Veranstaltung am 24. Januar: Revue »Die Moderne geht baden«

Zum Themenjahr »Die Moderne in Kunst und Architektur« laden das Ballett Chemnitz & Friends zu einer Performance unter dem augenzwinkernden Motto »Die Moderne geht baden« ins Stadtbad Chemnitz ein.

1925 von Stadtbaudirektor Fred Otto errichtet, ist es nun Schauplatz einer tänzerischen Hommage an die »Goldenen Zwanziger«, die Showtime der jungen Moderne: Choreografie und Inszenierung von Sabrina Sadowska und Reiner Feistel reflektieren den Glamour der jungen Unterhaltungsindustrie mit ihren aufwändigen Revuen und ekstatischen Tänzen wie Charleston, Shimmy oder Black Bottom. Eine Treppenrevue im Eingangs-

foyer, eine Tanzbar mit Jazzcombo, eine tänzerische Aneignung der grandiosen Schwimmhalle – gemeinsam mit den Darstellern des Ballett Chemnitz & Friends durchwandern die Zuschauer das Gebäude und erleben es auf neuartige Weise. Die ursprünglich einzige Vorstellung am 24. Januar, 19.30 Uhr war schnell ausverkauft, so dass die Theater Chemnitz am gleichen Tag eine Folgevorstellung anbieten. Aber auch diese ist seit gestern restlos ausverkauft. Übrigens: Jene, die Karten ergattern konnten und ganz stilecht im Zwanzigerjahre-Outfit erscheinen, haben die Chance, einen Preis für das schönste Kostüm zu gewinnen. Höhepunkt und Finale ist die Show in der Halle selbst, der die Zuschauer von der Galerie aus beiwohnen. Neben zeitgenössischen Tanzsequenzen präsentiert das Ballett Chemnitz eine Bademodenshow und erhält willkommene Unterstützung von der Jugendformation der Synchronschwimmerinnen des FC Flamingo Zwickau.



Vor dem Auftritt proben die Tänzer ihre Choreografie in den Treppenhäusern des Stadtbades. Foto: Andreas Seidel

Gelegenheit zur Beteiligung

Bürgerumfrage zur freien Kulturszene in Chemnitz

Noch bis zum 27. Januar befragt die Stadt die Chemnitzer zu ihrer Meinung zu Angeboten der freien Kultur in Chemnitz.

Eine Vielzahl unterschiedlicher Kulturangebote gibt es in Chemnitz. Das Budget der Kulturausgaben in Höhe von 53,5 Millionen Euro nimmt einen wesentlichen Anteil im städtischen Haushalt ein. Dieser hat ein Gesamtvolumen von 637 Millionen Euro. Rund 1,9 Millionen Euro beträgt speziell die Kulturförderung. Einige Angebote wie die Kunstsammlungen oder das Theater Chemnitz werden direkt von der Stadt Chemnitz betrieben. Darüber hinaus gibt es jedoch unzählige Angebote von privaten Initiativen, die die Chemnitzer Kulturlandschaft bereichern und denen diese aktuelle Bürgerbeteiligung gilt. Die Stadt fördert Projekte und Einrichtungen der freien Kultur in den Sparten Museen, Sammlungen und Gärten, Theater/Darstellende Kunst, Musik, Bildende Kunst, Film/Medien, Bibliotheken/Literatur, Soziokultur, Heimatpflege und Jugendkultur jedes Jahr mit rund 1,9 Millionen Euro. Allein 80 Projekte sind 2014 so unterstützt worden.

Mit der aktuellen Beteiligung zur freien Kultur werden Informationen zum Kulturhaushalt, zur Förderpraxis



Ihre Meinung ist gefragt: Wie nehmen Sie die freie Kultur in Chemnitz wahr? Sind Sie ein regelmäßiger Besucher, gestalten Sie selbst mit? Bis 27. Januar können sich die Chemnitzer an einer Befragung zum Thema freie Kultur beteiligen. Abb.: Stadt

und zu den vielfältigen geförderten Projekten vorgestellt und nachgefragt, wie die Chemnitzer diese Angebote wahrnehmen. Eine Aufzählung der einzelnen finden Interessenten unter www.chemnitz.de ebenso wie in der Ausgabe 1/2015 des Chemnitzer Amtsblattes. Selbst-

verständlich liegt die Zeitung auch digital unter www.chemnitz.de vor. Außerdem ist eine Broschüre dazu erhältlich bei der Stadt Chemnitz, Bereich Kommunikation, Marketing, Grundsatzfragen, 09106 Chemnitz, Ansprechpartnerin ist Sabine Günther. Unter allen Teilnehmern werden

folgende Preise verlost: Zwei Eintrittskarten mit einer persönlichen Führung zu einer Ausstellung in den Kunstsammlungen Chemnitz, drei mal zwei Eintrittskarten für die Chemnitzer Museumsnacht und drei mal zwei Eintrittskarten für eine Führung im Roten Turm. ■

Wer wird Energiesparmeister 2015?

Wettbewerb gestartet: Bestes Schulprojekt zum Klimaschutz gewinnt

Der Versorger eins ist auch 2015 Patenunternehmen in Sachsen für den Wettbewerb Energiesparmeister. Zum dritten Mal fördert eins damit den

kreativen Umgang junger Menschen mit dem Thema Klimaschutz. Die vom Bundesumweltministerium geförderte Klimaschutzkampagne zeichnet das beste Schulprojekt in jedem Bundesland aus. Auf der Internetseite energiesparmeister.de können sich Schüler und Lehrer mit ihren Projekten bis zum 8. April bewerben.

Mitte Mai 2015 wählt eine Experten-Jury unter allen Bewerbern die 16

Finalisten aus den Bundesländern aus, deren Engagement mit Geld- und Sachpreisen im Gesamtwert von insgesamt 50.000 Euro honoriert wird. Welche Schule den begehrten Titel »Energiesparmeister Gold« erhält und damit Bundessieger wird und ein zusätzliches Preisgeld gewinnt, entscheiden Lehrer, Schüler und deren Freunde anschließend via Internetabstimmung. Die Preisverleihung, zu der alle Finalisten eingeladen werden,

ist Anfang Juli auf der YOU, der Leitmesse für Jugendkultur, in Berlin geplant. Die 16 Gewinner-Schulen können zudem auf einen starken Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft zurückgreifen. Die Paten unterstützen den Wettbewerb und stehen ihren Patenschulen während des finalen Online-Votings kommunikativ zur Seite. Bewerbungsunterlagen unter www.energiesparmeister.de oder auf www.eins.de/energiesparmeister. ■

Baumesse: Design und Innenausbau

Vom 30. Januar bis zum 1. Februar öffnet die Baumesse Chemnitz in der Arena wieder ihre Pforten. Sie konnte im vergangenen Jahr einen beträchtlichen Besucherzuwachs verzeichnen. Mit 11.500 Endverbrauchern und Fachleuten wurde ein neuer Rekord in der 10-jährigen Geschichte der Baumesse erreicht. 2015 sind neben einem Vortragsprogramm die Sonderschau »Innenausbau und Raumdesign« und die Schau »Das sichere Haus - Alles von der Mechanik bis zur Elektronik« sowie eine Sonderschau »Barrierefreies Bauen« wichtige Besuchermagnete der Baumesse. ■

Auskunft zu Projektförderung

Eine Informationsveranstaltung zur Förderrichtlinie der Stadt Chemnitz und zum Bundesprogramm »Demokratie leben« findet am 22. Januar von 16 bis 18 Uhr in der LAP-Koordinierungsstelle im Schulungsraum in der 4. Etage im Bürgerhaus Am Wall, Düsseldorfer Platz 1 statt. Das Angebot richtet sich an Interessenten, die im Rahmen des LAP Projekte realisieren wollen. Informiert wird auch über das neue Antragsverfahren und über das Vergabeverfahren; außerdem werden Fragen zur Antragstellung, Erstellung von Finanzierungsplänen und zur Projektentwicklung beantwortet. Termin für die Einreichung von Projektanträgen ist der 13. März 2015. Informationen unter: ☎ 488-1934 oder via E-Mail koordinierungsstelleLAP@stadt-chemnitz.de. ■

Oper Chemnitz sucht Kinder-Statisten

Kinderstatisten für die deutsche Erstaufführung von »Paradise Reloaded (Lilith)« werden bei einem Casting am 31. Januar, 11 Uhr im Probenhaus, Wilhelm-Raabe-Straße 15 ausgewählt. Es werden 20 Kinder im Alter zwischen 8 und 13 Jahren als Statisten gesucht. Bei ihrem gemeinsamen Auftritt im Stück geht es um choreografierte Bewegungen, eine tänzerische Vorbildung ist jedoch nicht erforderlich. Darüber hinaus wird einer der gesuchten Jungen einen weiteren stummen Auftritt haben. Die Proben beginnen am 2. Februar 2015, Premiere ist am 21. März 2015 (weitere Vorstellungen siehe www.theater-chemnitz.de). Der angedachte Probenaufwand für die Kinder in diesem Zeitraum umfasst zehn Proben. Anmeldung und Rückfragen bitte an Nora von Linden, Leiterin der Statisterie, statisterie@theater-chemnitz.de. ■

Stadtteilbibliotheken erweitern Öffnungszeiten

Stadtbibliothek: Neue Benutzungs- und Entgeltordnung in Kraft

Seit einer Woche ist die vom Stadtrat beschlossene Entgelt- und Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek Chemnitz in Kraft. Sie ermöglicht die Einführung eines Abo-Vertrages für die Lastschriftabbuchung des Jahresentgelts. Wer diese Möglichkeit nutzt, zahlt für eine Einzelkarte wie bisher 18 Euro Jahresbeitrag. Für alle anderen Kunden erhöht sich der Jahresbeitrag um zwei Euro auf 20 Euro.

Für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bleibt die Bibliotheksnutzung weiterhin kostenfrei. Ermäßigte Entgelte für Schüler über 18 Jahre, Studenten und Chemnitzpassinhaber bleiben erhalten. Sie bezahlen künftig 10 Euro. Familien bis zu fünf Personen können für 28 Euro die Stadtbibliothek Chemnitz nutzen.

Für Danke-Card-Inhaber, welche die Bibliothek bisher kostenlos nutzen konnten, wird ein ermäßigtes Entgelt von 10 Euro erhoben. Ebenfalls neu im Angebot ist eine Kombikarte für die Nutzung der Stadtbibliothek und des Museums für Naturkunde - diese

kostet 27 Euro. Entgelte für Vormerkungen ausgeliehener Medien sowie für Rückgabe- und Zahlungsaufforderungen wurden angepasst.

Einen Gesamtüberblick erhalten Interessenten als Druckausgabe in der Stadtbibliothek sowie im Netz unter www.stadtbibliothek-chemnitz.de/service-auskunft/downloads. StadtteilbibliothekenYorck-Gebiet und Vita-Center sind wieder länger geöffnet. Die Verkürzung der Öffnungszeiten in den Zweigstellen Yorck-Gebiet und Vita-Center wird teilweise zurückgenommen. Beide Einrichtungen haben ab 1. Februar 2015 wieder an drei Tagen geöffnet. Ermöglicht wird

dies durch eine Reduzierung der Serviceleistungen in der Zentralbibliothek. In der Zeit von 19 bis 20 Uhr stehen ab dem 1. Februar keine Auskunfts- und Beratungsdienste zur Verfügung.

Öffnungszeiten

Stadtteilbibliothek im Vita-Center	
Montag	10.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 19.00 Uhr
Samstag	10.00 – 14.00 Uhr
Stadtteilbibliothek Yorckgebiet	
Dienstag	10.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 16.00 Uhr
Freitag	10.00 – 18.00 Uhr

Von der WG ins internationale Business

»Macher der Woche«: Die Kampagne »Die Stadt bin ich« stellt Menschen wie Markus Eidam vor. Er gründete in Chemnitz eine international tätige Firma für interkulturelle Kommunikation.

Markus Eidam knüpft mit seiner Firma »Eidam & Partner. Die Auslands-Experten.« weltweit Kontakte. An Firmen, die sich aufs internationale Parkett wagen, vermittelt der 33-Jährige mit seinem Team interkulturelle Seminare. Mittlerweile gehört er zu den größten Anbietern in dieser Branche.

2004 hast Du das Unternehmen Eidam & Partner gegründet. Was genau macht Ihr?

Wir bieten für Firmen interkulturelle Trainings an. Das heißt, wir vermitteln Wissen über die Kultur und die Geschäftsgepflogenheiten zum Beispiel für Verhandlungen, bei Mitarbeiterführung oder Projektarbeit in anderen Ländern. Dazu haben wir uns einen Pool von 140 freiberuflichen Experten aufgebaut. Größtenteils sitzen diese in Deutschland, aber auch einige weltweit: in den USA, in Indien, in China. Zumindest haben die Experten in dem jeweiligen Land gearbeitet und kennen dort die Arbeitswelt. Nur so können sie glaubhafte Seminare anbieten. Unsere Kunden sind Unternehmen, die einen Auslandsaufenthalt ihrer Mitarbeiter planen oder die Angestellte



in Deutschland haben, welche grenzüberschreitend mit Kunden, Lieferanten oder Partnern arbeiten. Wir sollen sie auf diese Arbeit vorbereiten.

Wer sind Eure Kunden?

Wir haben viel mit Automobilzulieferern zu tun oder anderen bekannten Unternehmen.

Wie kamst Du auf die Geschäftsidee?

Es gab während meines Studiums zwei Blockseminare an der TU Chemnitz, von einer Trainerin, die schon jahrelang interkulturelle Trainings angeboten hat. 2004 war gerade die EU-Osterweiterung. Und ich hab mir gesagt: Jetzt oder nie. Wenn du 2005 anfängst, ist alles zu spät. Es hätte 2006 sicherlich genauso funktioniert. Aber ich wollte mich nicht aufhalten lassen. Es ging ganz einfach los, im WG-Zimmer mit Headset und der Idee, ich will hier etwas machen. Ein Freund, der Informatiker war, erstellte mir damals eine ganz einfache erste Homepage.



Markus Eidam in seiner Firma auf dem Kaßberg. Foto: Wolfgang Schmidt

Noch aus dem WG-Zimmer heraus hatten wir damals schon die Metro AG als Kunde gewonnen.

Jetzt arbeitest Du mit sieben Mitarbeitern, 140 Trainern und 80 Ländern. Wolltest Du schon immer Dein eigener Chef ein?

Nie im Leben habe ich mir träumen lassen, dass ich mehrere Mitarbeiter, so bekannte Kunden habe oder dass ich selbst 20 Seminartage pro Jahr in ganz Deutschland durchführe.

Wie lässt es sich denn in der Stadt arbeiten, wenn man international tätig ist?

Das ist gar nicht so leicht. Viele unserer Kunden sitzen in Westdeutschland, weil dort die Mutterkonzerne sind. Wir müssen also viel reisen. Zum Ruhrgebiet sind es acht Stunden mit dem Zug, Richtung Süden sind es meistens fünf. Die Region ist verkehrstechnisch schlecht angebunden. Andererseits haben wir hier eine gute Lohnstruktur und preiswerte Mieten. Zum Beispiel unser Büro: unser Vermieter hat es uns so eingerichtet, wie wir es wollten. Wir konnten uns das Laminat und die Farben aussuchen, eine Wand wurde raus-

genommen und eine kleine Terrasse angebaut. Ohne einen Zuschlag auf die eh schon günstige Miete. Das kriegst du in keiner anderen Großstadt. Die Fixkosten wären woanders sicherlich viel höher. Das hat dem Unternehmen vor allem am Anfang natürlich sehr geholfen.

Was macht für dich die Stadt aus?

(lacht) Ich bin ja großer Fußballfan und finde den CFC sehr gut. Außerdem gefällt mir die kleine Clublandschaft, die wir haben. Auf einem anderen Blatt steht, dass sie sicherlich größer sein könnte. Aber das was wir haben, Atomino, Weltecho, Nikola Tesla, ist einfach gut. Ich finde wahnsinnig cool, dass Kraftklub aus Chemnitz kommt und dass man die hier in der Stadt, gerade auf Partys im Atomino, auch sieht. Das macht einen irgendwie stolz. Auch viele Sportler haben hier ihre Laufbahn begonnen, wie Michael Ballack, Kati Witt, David Storl. Sonst fühle ich mich hier einfach wohl. Die Innenstadt hat sich gut entwickelt. Und auch wenn ich kein Museums-mensch bin, sehe ich schon, dass die Kunstsammlungen.

Muss man den Chemnitzern Mut machen?

(überlegt) Ja. Auf jeden Fall. Viele Chemnitzer haben scheinbar das Gefühl, das hässliche Entlein zu sein. Wir stehen sicherlich im Schatten von Leipzig und Dresden. Wenn man aber immer nur meckert, passiert allerdings auch nichts. Wenn man auch mal rausgeht und an Sachen teilnimmt und mitgestaltet, dann wird die Stadt ohne große Investition lebenswerter.

Kennt Sie einen Macher? Dann schreiben Sie an redaktion@die-stadt-bin-ich.de.

Paul und Sophie beliebteste Namen

Rückblick auf 2014 aus dem Standesamt

3.023 Kinder haben 2014 in Chemnitz das Licht der Welt erblickt – Vornamen-Hitliste führen Sophie und Paul an – 876 Paare gaben sich 2014 das Ja-Wort. Der turnusgemäß im Januar des neuen Jahres veröffentlichter Jahresrückblick des Standesamtes informiert über die im vergangenen Jahr beurkundeten Geburten und Sterbefälle, die 2014 geschlossenen Ehen und begründeten Lebenspartnerschaften und die beliebtesten Vornamen bei Mädchen und Jungen.

Geburten: Eine besonders schöne Nachricht nennt hier die Chemnitzer Standesamt-Statistik, denn 2014 haben in Chemnitz 3.023 Kinder das Licht der Welt erblickt und das sind neun Kinder mehr als im Jahr 2013. Unter den Neuchemnitzern waren 82 Zwillingsgeburten und fünf Drillingsgeburten (2013 gab es eine Drillingsgeburt). In diesem Jahr lag die Geburtenrate bei den Mädchen (1512) knapp über der der Jungen (1511). Bei den Beurkundungen der Neugeborenen auch wieder verschiedene Nationen vertreten, so zum Beispiel Eltern aus Russland und aus der

Ukraine, aus Vietnam, aus Kasachstan, aus Kroatien, China sowie Iran und Irak. Vornamen-Hitliste: Die Vornamen-Hitliste haben im vergangenen Jahr laut Statistik aus dem Standesamt Chemnitz bei den Mädchen wieder Sophie und bei den Jungen Paul angeführt. Paul löst damit Ben als beliebtesten Vornamen ab – hier die Übersicht: Die beliebtesten Vornamen bei den Mädchen waren 2014: Sophie (41), Marie (39), Mia (38), Emma (37), Johanna (27), Emilia (22), Charlotte und Sophia (je 21). Die beliebtesten Vornamen bei den Jungen waren 2014: Paul (60), Luca (31), Alexander (30), Jonas (28), Oskar (27), Ben und Max (je 26).

Eheschließungen und Lebenspartnerschaften: 2014 haben sich 876 Paare im Standesamt Chemnitz das Ja-Wort gegeben. Damit stieg die Zahl der Eheschließungen um 55.

Im Sommer wird nach wie vor am häufigsten geheiratet – der August mit 120 Paaren und der Juli mit 109 Paaren waren dabei die beliebtesten Monate. Die meisten Eheschließungen fanden auch 2014 in den Räumlichkeiten des Alten Rathauses statt. 472 Paare sind hier den Bund fürs Leben eingegangen. Im Wasserschloß Klaffenbach gaben sich 149 Paare das Ja-Wort, in der Kapelle Zeisigwald 69- und in der Villa Esche 51 Paare. Im vergangenen Jahr waren auch wie-



876 Paare gaben sich 2014 in Chemnitz das Ja-Wort. Archivfoto: Stadt

der verschiedene Nationen unter den Brautpaaren vertreten: aus der Türkei, Russland, Kasachstan und aus Rumänien. Außerdem wurden im Standesamt Chemnitz 19 Lebenspartner-

schaften begründet, davon elf weibliche und acht männliche. Beurkundet wurden 2014 im Standesamt Chemnitz 3.985 Sterbefälle (2013: 4.092).

Tierpark gut besucht

Tierpark und Wildgatter konnten sich 2014 über eine gute Besucherresonanz freuen. Die Zahlen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 15 Prozent gesteigert, es kamen 23.450 Besucher mehr in beide Einrichtungen. Dabei konnte der Tierpark rund 16.500 und das Wildgatter rund 6.900 Besucher mehr verzeichnen. Gesamt besuchten rund 141.700 Menschen den Tierpark und 36.600 das Wildgatter. Dazu haben, neben dem guten Zoowetter 2014 (vor allem dem sonnigen, schneefreien Winter) sicherlich auch die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, interessante Veranstaltungen und auch das Jubiläum des Tierparks beigetragen. ■

Studien-Infotag im Wasserschloß

Die Burg Giebichenstein ist eine international renommierte Kunst- und Designhochschule. Studenten und Mitarbeiter der Kunsthochschule informieren über den Studiengang Keramik-/Glasdesign im Rahmen der Ausstellung »The Power of Making«. Infos: burg-halle.de Sonnabend, 24.1.15, 10 Uhr, Wasserschloß Klaffenbach, Wasserschloßweg 6

Chemnitzer Trümmerfrauen gesucht

Seit 1995 würdigte die Stadt wiederholt bei festlichen Veranstaltungen die Aufbau-Leistungen von Trümmerfrauen. Nun soll erneut eine solche Ehrung im Zusammenhang mit dem Gedenken an die Zerstörung von Chemnitz zum Kriegsende vor 70 Jahren stattfinden.

Unvergessen ist, was viele Trümmerfrauen beim Wiederaufbau unserer Stadt leisteten. Die Stadt sucht die damals tatkräftigen, inzwischen hochbetagten Menschen, um sie zu würdigen. Bitte melden Sie sich im Bürgermeisteramt, wenn Sie als Trümmerfrau mit angepackt haben oder als Kind einer Trümmerfrau, Ihre Mutter dabei begleiteten.

Kontakt im Bürgermeisteramt:
Reiner Gehlhar, ☎ 488 1520
Rathaus, Markt 1, Zimmer 328
reiner.gehlhar@stadt-chemnitz.de

Bei Luftangriffen auf Chemnitz vom 12. Mai 1944 bis zum 11. April 1945 vernichteten 7716 Tonnen Bomben Verkehrsanlagen, Betriebe wie auch öffentliche Gebäude und Wohnhäuser.

Das Hab und Gut von Tausenden zerfiel in Schutt und Asche. 4000 Menschen verloren bei den Luftangriffen auf Chemnitz ihr Leben. Ruinen, Trümmer und Brachland – für die Nachkriegsgeneration war dieser Anblick über Jahre so vertraut, dass sie ihn fast als normal betrachtete. In Chemnitz wie auch in anderen zerbombten Städten Deutschlands nahmen nach dem Krieg die Überlebenden Schaufel und Hacke in die Hand und beseitigten die Trümmer. Zum ersten freiwilligen Arbeitseinsatz – am 4. August 1945 – kamen 11.000, später am 27. Oktober noch einmal 46.000 Menschen. Bis

Ende des Jahres wurden 33 Kilometer Straßenzüge, darunter die der Innenstadt und alle Hauptverkehrsadern, von Trümmern befreit. Den vielleicht größten Teil dessen, was den Menschen im Zweiten Weltkrieg aufgeladen war, haben Frauen getragen. Nach Kriegsende beseitigten sie den Schutt und ermöglichten so den Wiederaufbau.

Die »Trümmerfrauen« sind zum Symbol für Aufbauwillen und Überlebenskraft in der Nachkriegszeit geworden. Ohne ihre Schwerstarbeit wären Städte lange Zeit Schutthalten geblieben. Sorge ums Überleben trieb viele freiwillig zur Trümmerbeseitigung. Garantierte diese doch Lohn und höhere Lebensmittelrationen. Viele Frauen waren dringend auf diese Leistungen angewiesen, trugen sie doch allein die Last im täglichen Existenzkampf. ■



2001 wurde den Trümmerfrauen im figürlichen Glockenspiel im Alten Rathaus-Turm mit einer Bronzefigur des Bildhauer Johannes Schulze ein Denkmal gesetzt. Foto: A. Seidel

Schlingel-Festival-Chef zu Gast in Israel

Israelische Kinderfilme zum 20. Festival »Schlingel«

Kürzlich war das Internationale Filmfestival für Kinder und junges Publikum »Schlingel« in Tel Aviv zu Gast. »Schlingel«-Chef Michael Harbauer und Projektkoordinatorin Gritt Langer bereiten anlässlich der Feierlichkeiten zum fünfzigjährigen Jubiläum der deutsch-israelischen diplomatischen Beziehungen mit dem Goethe-Institut eine »Schlingel«-Matinee vor.

Die Besucher aus Chemnitz führten bei dieser Gelegenheit Gespräche mit Vertretern des Goethe-Instituts in Tel Aviv, dem Internationalen Kinderfilmfestival in Tel Aviv sowie dem Israel Film Fund (Stiftung zur Förderung und Verbreitung des israelischen Films im In- und Ausland). Die »Schlingel«-Matinee soll dann während des dortigen Kinderfilmfestivals vom 2. bis 9. Juli 2015 durchgeführt werden, israelische Produktionen werden im



In Tel Aviv wurden Gespräche zur Beteiligung am Internationalen Kinder- und Jugendfilmfestival Tel Aviv im Juli 2015 geführt. In der dortigen Cinematheque (Foto) werden deutsche Produktionen gezeigt. Die Streifen stammen aus der Wettbewerbskategorie »Blickpunkt Deutschland« vergangener »Schlingel«-Editionen. Außerdem ist geplant, deutsch-israelische Produzenten im Rahmen beider Festivals zusammenzubringen, um gemeinsame Projekte auszuloten.

Foto: Filmfestival Schlingel

Gegenzug zum 20. »Schlingel« im Oktober 2015 in Chemnitz zu sehen sein. Schon seit mehreren Jahren ist

das Chemnitzer Festival auf Einladung des Goethe-Instituts weltweit unterwegs. So präsentierte sich »Schlingel«

bereits in China, Kanada, auf den Philippinen, in Russland und Usbekistan. ■

Neue Puppenspiel-Leitung

Im Figurentheater Chemnitz steht ein Leitungswechsel bevor: Manfred Blank, der das Figurentheater 20 Jahre als Direktor und noch viel länger als Regisseur und Spieler maßgeblich geprägt hat, wird am 31. Januar 2015 in den Vorruhestand gehen.

Inszenierungen wie Mrožeks »Strip-tease / Auf hoher See« und Saint-Exupérys »Der kleine Prinz« von und mit ihm waren legendär. Zuletzt begeisterte er mit seiner unkonventionellen Sicht auf »Rotkäppchen« und der Krimikomödie »Schnüffler, Sex und schöne Frauen« die kleinen und großen Theaterbesucher.

Blank wird das Zepter an Gundula Hoffmann weitergeben, die ab 1.

Februar 2015 die Geschicke als Direktorin der kleinsten Sparte der Theater Chemnitz in die Hand nehmen wird.

Am 3. Februar 2015, 20.00 Uhr gibt es ihm zu Ehren ein »Abschiedsfeuerwerk« mit künstlerischen Beiträgen, Lob- und Dankesreden und anschließender Party im Figurentheater im Schauspielhaus, zu dem das Publikum bei freiem Eintritt herzlich eingeladen ist.

Die neue Figurentheater-Direktorin, Gundula Hoffmann, war 2008 bis 2010 am Puppentheater Bautzen engagiert. Von 2010 bis 2014 gehörte sie zum Ensemble des Puppentheaters Plauen-Zwickau, welches sie ab 2013 leitete. Während dieser Zeit begann sie, Regie zu führen. ■

Junge Kunst prämiert

JugendKunstTriennale 2015 des Sächsisch-Bayerischen Städtenetzes: Kürzlich wurde in Bayreuth im RW21/Stadtbibliothek die JugendKunstTriennale des Sächsisch-Bayerischen Städtenetzes eröffnet. Aus Chemnitz haben sich 36 Jugendliche am Wettbewerb beteiligt, 30 von ihnen erhielten durch Jurysentscheidung die Möglichkeit, sich mit ihren Kunstwerken in der dort gezeigten Ausstellung in Bayreuth zu präsentieren.

Zu den jungen Ausstellern aus Chemnitz gehören auch sieben Wettbewerbs-Preisträger: Mit einem der beiden Hauptpreise der JugendKunst-Triennale 2015 in der Alterskategorie 19 bis 25 Jahre wird die Chemnitzerin Thea Kleinhempel für ihre Collage »Das Taub-Stumm-Alphabet« ausge-

zeichnet werden. Mit einem Anerkennungspreis, dotiert mit je 200 Euro, werden geehrt: Margarete Rödel (Collage »Das Eigene Ich«), Madeleine Geißler (Aquarell/Fineliner »Klassengesellschaft«), Sophie Valentin (Fotografie/Druck auf Alu »Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt« I-II), Vivien Nowotsch (Malerei »Losgelöst«), Caroline Nowotsch (Malerei »Stille Wiese«) und Sina Grosch (Fotografie »Eigenschuld«).

Die JugendKunstTriennale ist das größte Kulturprojekt der Mitgliedsstädte Bayreuth, Hof, Plauen, Zwickau und Chemnitz und bietet einen interessanten Einblick in das aktuelle künstlerische Leistungsvermögen junger Künstler aus dem Einzugsgebiet des Städtenetzes. ■

Sinnvolle Ferienkurse

Die Sächsischen Ausbildungs- und Erprobungskanäle in Chemnitz bieten in den Winterferien wieder ein interessantes Kursprogramm für angehende Medienmacher.

- 16. bis 19. Februar | 4 Kurstage | jeweils von 10 bis 14 Uhr | Ferienkurs: »In the Mix! Der DJ-Workshop«
- 9. bis 12. Februar | 4 Kurstage | jeweils von 10 bis 15 Uhr | Ferienkurs: »Dein eigener Animationsfilm«
- 16. bis 19. Februar | 4 Kurstage | jeweils von 10 bis 14 Uhr | Ferienkurs: »Naturdoku«
- 9. bis 12. Februar | 4 Kurstage | jeweils von 10 bis 14 Uhr | Ferienkurs: »Dein eigenes Youtube-Video«

Die Kurse finden statt beim SAEK Chemnitz, Carolastraße 7a. Sie kosten jeweils 20 € pro Teilnehmer und berechtigen zur Teilnahme an weiteren SAEK Kursen. Für Chemnitz-Pass-, Familien-Pass- und Ferienkalender-Inhaber sind sie kostenfrei. ■

Kunsthüttenfest

Zum Kunsthüttenfest 2015 lädt die Neue Sächsische Galerie am 24. Januar, 18 Uhr in das Tietz ein. Zu diesem Anlass werden auch die Jahregaben 2015 vorgestellt, mit Werken von Nora-Mona Bach, Sylvia Pasztor Barbara Mäder-Ruff, Karola Smy, Franziska Strauss und Robert Schmiedel. Gleichfalls gibt es ein Ausstellungsgespräch mit Radebeuler Künstler Michael Hofmann. Eintritt frei. ■

Film über Nachttiere

Am 27. Januar zeigt der Chemnitzer Tierfilmer Reinhard Weidlich den Film »Die Nacht der Kobolde – Das heimliche Leben der Bilche«. Es werden darin ausführlich Siebenschläfer, Gartenschläfer und Haselmaus vorgestellt, sowie eine Reihe anderer Tiere, welche in den gleichen Habitaten vorkommen. Ausnahmsweise findet die 17 Uhr beginnende Veranstaltung aus Platzkapazitätsgründen nicht in der Naturschutzstation, sondern im Moritzhof, Bahnhofstr. 53 im Zimmer 647 statt. ■

Vortrag im Stadtarchiv

Zur Vortragsreihe »Das Stadtarchiv präsentiert« wird für den 21. Januar, 18 Uhr, in das Stadtarchiv, Aue 16 eingeladen. Referent ist der Kunsthistoriker Dr. Kai Artinger von den Kunstsammlungen Chemnitz. Er spricht zum Thema »Gefesselter Tod und toter Gladiator: Die Schreckensbilder des Georg Gelbke. Ein Mitglied der Künstlergruppe Chemnitz zeichnet den Ersten Weltkrieg.« Der Eintritt zum Vortragsabend ist frei. ■

Beschlüsse der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge

Anlässlich der 15. Sitzung (öffentlich) der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge am 01.12.2014 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 28/2014/B

Die Verbandsversammlung beschließt, Frau Nadine Börner zum Organisatorischen Leiter in die Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst und Herrn Dr. med. Ronny Frey sowie Herrn Stephan Spank zum Leitenden Notarzt in die Gruppe der Leitenden Notärzte des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge zu bestellen.

Beschluss Nr. 29/2014/B

Die Verbandsversammlung beruft Herrn PD Dr. med. habil. Jan Wallenborn als Vertreter der Sächsischen Landesärztekammer in den Bereichsbeirat für den Rettungsdienst des RettZV.

Beschluss Nr. 30/2014/B

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge vom 29.01.2014 über die Erhebung von Gebühren für Einsätze der Bergwacht.

Beschluss Nr. 31/2014/B

Die Verbandsversammlung beschließt die von der Verbandsverwaltung entsprechend Rahmenbeschluss 27/2014 erarbeitete

- Dienstordnung der Gruppe der Leitenden Notärzte,
- Dienstordnung der Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge sowie die
- Entschädigungssatzung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge für Leitende Notärzte und Organisatorische Leiter Rettungsdienst des Rettungszweck-

verbandes Chemnitz – Erzgebirge vom 01.12.2014

Beschluss Nr. 32/2014/B

Die Verbandsversammlung beschließt, die in der Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Änderungssatzung des Bereichsplans für den Rettungsdienst des Rettungsdienstbereiches Chemnitz – Erzgebirge auszufertigen und bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde als Änderung zu dem Antrag vom 21.07.2014 zur Genehmigung einzureichen.

Beschluss Nr. 33/2014/B

Die Verbandsversammlung genehmigt die Übernahme der vom Erzgebirgskreis übertragenen Immobilien in die Eröffnungsbilanz des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge zu den Buchwerten, zu denen sie in dem vom Wirtschaftsprüfer mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss auf den 31.12.2012 des Liegenschaftsmanagement und Servicebetriebs des Erzgebirgskreises geführt wurden.

Berthold Brehm //
Verbandsvorsitzender
(Siegel)

Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Mittwoch, den 28.01.2015, 15:00 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich – vom 17.12.2014
4. Informationen der Oberbürgermeisterin
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Petitionsvorlage
Erhalt des Bücherbusses in Chemnitz
Vorlage: P-008/2014
Einreicher: Herr Günter Riedel aus Chemnitz
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. Wahl und Entsendung von

Vertretern der Stadt Chemnitz zur 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 9. bis 11. Juni 2015 in Dresden

Vorlage: B-001/2015

Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

- 7.2. Abberufung der Mitglieder und Stellvertreterinnen/Stellvertreter des Kultur- und Sportausschusses des Stadtrates sowie Bestellung der Mitglieder und Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Kulturausschuss des Stadtrates

Vorlage: B-028/2015

Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

- 7.3. Abberufung der Mitglieder und Stellvertreterinnen/Stellvertreter sowie der sachkundigen Einwohnerinnen/

Einwohner des Schulausschusses des Stadtrates sowie Bestellung der Mitglieder und Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Schul- und Sportausschuss des Stadtrates

Vorlage: B-018/2015

Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

- 7.4. Berufung der sachkundigen Einwohnerinnen/Einwohner des Jugendhilfeausschusses

Vorlage: B-365/2014

Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 15

- 7.5. Baubeschluss für Hochbaumaßnahmen mit Baubeginn ab dem Jahr 2015

Vorlage: B-002/2015

Einreicher: Dezernat 1/SE 17

- 7.6. Satzung der Stadt Chemnitz über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 13/11 Kaßberg West

Vorlage: B-016/2015

Einreicher: Dezernat 6/Amt 61

- 7.7. Wirtschaftsplan 2015 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz

Vorlage: B-338/2014

Einreicher: Dezernat 1/ESC

- 7.8. Annahme von Spenden

Vorlage: B-025/2015

Einreicher: Dezernat 1/Amt 21

8. Beschlussanträge
- 8.1. Gedenken am 8. Mai 2015 aus Anlass des 70. Jahrestages des Tags der Befreiung vom Nationalsozialismus und der Beendigung des 2. Weltkrieges

Vorlage: BA-004/2015

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

- 8.2. Intensivierung der Vermarktung des Innenstadt-Baufeldes F4

Vorlage: BA-005/2015

Einreicher: FDP-Fraktion, SPD-

Fraktion, CDU-Ratsfraktion

- 8.3. Fortschreibung bzw. Neuerstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2015

Vorlage: BA-006/2015

Einreicher: SPD-Fraktion

- 8.4. Mahnmal Karl-Marx-Kopf

Vorlage: BA-001/2015

Einreicher: Ratsfraktion

PRO CHEMNITZ

- 8.5. Fahrpreise der CVAG

Vorlage: BA-003/2015

Einreicher: Ratsfraktion

PRO CHEMNITZ

9. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte

10. Bestimmung von zwei Stadtratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates – öffentlich –

Barbara Ludwig //

Oberbürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Dienstag, den 27.01.2015, 19:30 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach, Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich – vom 16.12.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Diskussion zum Haushaltsplan 2015
6. Erklärung zur Teilnahme an digitaler Gremienarbeit
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach – öffentlich –

Andreas Stoppe //
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich –

Montag, den 26.01.2015, 19:00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Altenhain, Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich – vom 17.12.2014
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes 2015 der Stadt Chemnitz
6. Beratung zu Bauanträgen
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain

Bernd Gerlach //
Ortsvorsteher

Sitzung des Kulturbeirates – öffentlich –

Dienstag, den 27.01.2015, 18:00 Uhr, Fritz Theater Chemnitz, Kirchhoffstraße 34, 09117 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kulturbeirates – öffentlich – vom 07.01.2015
4. Schwerpunktthemen der Sparte Theater/Darstellende Kunst im Jahr 2015
5. Allgemeine Informationen
6. Verschiedenes
7. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturbeirat – öffentlich –

Egmont Elschner //
Vorsitzender des Kulturbeirates

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Dienstag, den 27.01.2015, 19:30 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses Wittgensdorf, Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 10.12.2014
4. Diskussion zum Entwurf des Haushaltsplans der Stadt Chemnitz für 2015

5. Beratung zu Bauanträgen
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Einwohnerfragestunde
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Dr. Ullrich Müller //
Ortsvorsteher

Widmung von Straßen

Nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 47 am 26.11.2014 haben folgende gewidmete Straßen am 29.12.2014 Bestandskraft erlangt:
Neuer Straßenteil „Kircheck“, Gemarkung Klaffenbach

„Am Kirchberg“, Gemarkung Klaffenbach
Verlängerung der „Carl-Hamel-Str.“, Gemarkung Helbersdorf und Schöna.

Härtwig //

Stadt Chemnitz – Umweltamt

Zum nächstmöglichen Termin ist die Stelle

Mitarbeiter/in Schutzgebietspflege / Artenschutz (Kennziffer 36/03)

in Teilzeit mit 24 Stunden / Woche befristet bis 30.11.2016 zu besetzen. Erforderliche Qualifikation: Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie mindestens zweijährige Erfahrung im praktischen Naturschutz.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 26.11.2014 mit Beschluss Nr. B-261/2014 folgende Honorarordnung für die Volkshochschule Chemnitz beschlossen:

Honorarordnung der Volkshochschule Chemnitz

§ 1 Geltungsbereich Die vorliegende Honorarordnung regelt die Honorarsätze der frei- und nebenberuflichen Mitarbeiter/innen der Volkshochschule Chemnitz.	Für Prüfungskorrekturen anderer prüfender Institutionen gelten deren Bestimmungen. (4) Der/die Leiter/in der Volkshochschule kann ein Ausnahmehonorar vereinbaren, wenn qualifizierte Mitarbeiter/innen anderweitig nicht gewonnen werden können. (5) Für Kursstunden, die ohne die Zustimmung des/der Leiters/in der Volkshochschule gehalten werden, wird kein Honorar gezahlt.	rare nach Abs. 1 und 2 sind der Grad der erforderlichen Fachkenntnisse, der Schwierigkeit der Leistung und die besonderen Umstände, unter denen die Leistung erbracht wird, maßgebend. (4) Die Kosten für Übernachtung der frei- und nebenberuflichen Mitarbeiter/innen werden von der Volkshochschule getragen, wenn eine An- und Abreise am Veranstaltungstag unzumutbar ist. (5) Der/die Leiter/in der Volkshochschule kann ein Ausnahmehonorar vereinbaren, wenn qualifizierte Mitarbeiter/innen anderweitig nicht gewonnen werden können.	fahrten, Exkursionen und Führungen werden Honorare entsprechend dem Zeitaufwand unter Anwendung der Regelung des § 2 Abs. 1 festgelegt. Je Veranstaltungstag werden max. 8 Stunden honoriert. (2) Anfallende Kosten für Fahrt und Übernachtungen werden von der Volkshochschule getragen.	beiter/innen können bei einem Anfahrtsweg über 20 km zur Stadt Chemnitz eine Aufwandsentschädigung für entstandene Fahrtkosten nach reisekostenrechtlichen Regelungen des Freistaates Sachsen erhalten. (2) Nehmen frei- und nebenberufliche Mitarbeiter/innen im Auftrag und zum ausschließlichen Nutzen der Volkshochschule Fortbildungen wahr, werden die entstandenen Aufwendungen durch die Volkshochschule erstattet.
§ 2 Honorare für Kurse (1) Für die Leitung von Kursen werden in Abhängigkeit vom Bildungsinhalt sowie der Qualifikationen der frei- und nebenberuflichen Mitarbeiter/innen Honorare bis zu 50 EUR je Unterrichtseinheit (UE, 1 UE = 45 min) gezahlt. (2) Erfordert ein Kurs nachweislich außerordentliche Vor- bzw. Nachbereitungen, können für diese Honorare bis zu 20 EUR je Unterrichtseinheit gezahlt werden. (3) Für außerordentliche Korrekturarbeiten gilt Absatz (2) sinngemäß.	§ 3 Honorare und Kosten für Einzelveranstaltungen und Ausstellungen (1) Für Einzelveranstaltungen beträgt das Honorar bis zu 350 EUR. (2) Für das Einrichten von Ausstellungen beträgt das Honorar bis zu 400 EUR. (3) Für die Bemessung der Honorare nach Abs. 1 und 2 sind der Grad der erforderlichen Fachkenntnisse, der Schwierigkeit der Leistung und die besonderen Umstände, unter denen die Leistung erbracht wird, maßgebend.	§ 4 Honorare für Studienfahrten, Exkursionen, Führungen (1) Für die Leitung von Studien-	§ 5 Honorare für weitere Mitarbeiter Frei- und nebenberufliche Mitarbeiter/innen, die an der Planung und Koordinierung des Arbeitsprogramms der Volkshochschule maßgeblich beteiligt sind, erhalten ein Honorar bis zu 30 EUR je Zeitstunde.	§ 7 Schlussbestimmung Diese Honorarordnung tritt am 02.02.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die seit 01.08.2001 wirksame Honorarordnung der Stadt Chemnitz für die Volkshochschule Chemnitz außer Kraft.
	§ 6 Aufwandsentschädigungen (1) Frei- und nebenberufliche Mitar-			

Die Stadt Chemnitz sucht Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters für die Schiedsstellenbezirke I und V übernehmen möchten

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächs-SchiedsGütStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Chemnitz verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen. Der Bezirk einer Schiedsstelle umfasst nicht mehr als 50.000 Einwohner.

Der/Die Friedensrichter/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter/-in kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder das Amt eines Berufsrichters oder

Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist. Friedensrichter/-in kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist, bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird, nicht in dem Schiedsstellenbezirk wohnt, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der/Die Friedensrichter/-in hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine/ihre Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen

des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des/der Friedensrichters/-in erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Chemnitz.

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen, die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben

und an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Die Friedensrichter/innen unterliegen gemäß § 12 des Sächs-SchiedsGütStG der Fachaufsicht des Vorstandes des Amtsgerichtes, in der Durchführung der Verhandlungen der Schiedsstelle sind sie unabhängig (§ 12 Absatz 2 Satz 3 SächsSchiedsGütStG).

Außerhalb dieser Verfahren unterliegen die Friedensrichter/-innen der Aufsicht und den Weisungen der Stadt Chemnitz.

Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. werden Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25 Euro wird gezahlt, um Auslagen wie z.B. Papier, Telefongebühren etc. abzudecken.

Die neu zu besetzenden Schiedsstellenbezirke umfassen folgende Gebiete:

Bezirk I

Zentrum, Schloßchemnitz, Furth, Glösa-Draisdorf, Borna-Heinersdorf, Röhrsdorf, Wittgensdorf

Bezirk V

Ebersdorf, Hilbersdorf, Euba, Sonnenberg, Yorckgebiet

Wenn Sie Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter/-in in den o.g. Schiedsstellenbezirken und im Bereich der Schiedsstellen Ihren Wohnsitz haben, schicken Sie bitte bis zum 30. Januar 2015 einen formlosen schriftlichen Antrag unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an die Stadtverwaltung Chemnitz, Rechtsamt, Markt 1, 09111 Chemnitz oder eine email an: katrin.hohl@stadt-chemnitz.de

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 26.11.2014 mit Beschluss Nr. B-232/2014 folgende Entgeltordnung für die Volkshochschule Chemnitz beschlossen:

Entgeltordnung der Volkshochschule Chemnitz

§ 1 Geltungsbereich
Die Volkshochschule Chemnitz ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Chemnitz. Für die Teilnahme an den Veranstaltungen und die Inanspruchnahme von Leistungen der Volkshochschule werden, soweit diese Angebote nicht entgeltfrei sind, privatrechtliche Entgelte nach den Bestimmungen dieser Entgeltordnung erhoben.

§ 2 Entgeltpflicht für Veranstaltungen
(1) Zur Zahlung der Entgelte sind die Teilnehmer verpflichtet, die sie sich zu einer Veranstaltung angemeldet haben oder sich von einem Dritten haben anmelden lassen. Bei Minderjährigen trifft die Zahlungspflicht deren gesetzliche Vertreter.
(2) Die volle Zahlungspflicht entsteht auch dadurch, dass Teilnehmer ohne Anmeldung und damit unberechtigt an Veranstaltungen oder Teilen dieser teilnehmen.
(3) Die Entgelte werden zu Veranstaltungsbeginn fällig, soweit diese Entgeltordnung nichts Abweichendes regelt.
(4) Ein Veranstaltungsanspruch gegenüber der Volkshochschule besteht nicht.

§ 3 Zahlungsweise
(1) Die Entgelte werden vorrangig nach Anmeldung bargeldlos und regulär nach Kursbeginn per Lastschriftverfahren vom Konto des Zahlungspflichtigen eingezogen und mit Datum des ersten Lastschriftversuches fällig.
(2) Es ist ebenfalls möglich, die Entgelte zur Anmeldung vor Kursbeginn bar oder per Kartenzahlung zu entrichten.
(3) Das Zahlverfahren der Überweisung nach Rechnungslegung wird grundsätzlich nur für berufliche, nachweislich durch den Arbeitgeber veranlasste, Weiterbildungsmaßnahmen gewährt.
(4) Die Zahlung von Entgelten über 40,00 € im Einzelfall ist auf Antrag in Raten möglich.

§ 4 Höhe der Veranstaltungsentgelte
(1) Der Basiswert für das Entgelt beträgt je Unterrichtseinheit (1 UE = 45 min.) 6,00 €. Soweit in dieser Entgeltordnung nicht anders geregelt, wird für jede Veranstaltung der Volkshochschule ein Entgelt je Unterrichtseinheit (UE) im Rahmen einer Bandbreite in Höhe von mindestens 20 % bis höchstens 100 % des Basiswertes festgesetzt. Die Höchstgrenze gilt nicht für Einzelveranstaltungen.
(2) Entgelte für Kurse und Veranstaltungen im Auftrag von Unternehmen decken die Einzelkosten.
(3) Die Entgelte für Studienreisen und Exkursionen decken die Einzelkosten.
(4) Für alle Veranstaltungen der Volkshochschule wird eine Pauschale für Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 5,00 € erhoben. Davon ausgenommen sind Veranstaltungen die unter die Absätze (2) und (3) fallen sowie Einzelveranstaltungen bis 3 UE.
(5) Der Leiter der Volkshochschule kann festlegen, dass unter bestimmten inhaltlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten Veranstaltungen entgeltfrei stattfinden

bzw. für Veranstaltungen mit besonderem Weiterbildungsinteresse abweichende Entgeltregelungen Anwendung finden.

§ 5 Entgelte für besondere Leistungen
(1) Entgelte für kurzzeitige Raumüberlassung
(1.1.) Für die kurzzeitige Überlassung von Räumen, Ausstattungsgegenständen und Technik erhebt die Volkshochschule Entgelte, soweit nicht eine entgeltfreie Überlassung nach Abs. 1.6. erfolgt. Mit dem Entgelt sind alle regulären Betriebskosten sowie Nutzungen nach Abs. (2) abgegolten.
(1.2.) Die Erhebung der Entgelte für die kurzzeitige Überlassung von Räumlichkeiten erfolgt nach Tarifen A, B oder C.
- Tarif A: entgeltfreie öffentliche Veranstaltungen, die gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung dienen
- Tarif B: Veranstaltungen nach Tarif A, für die Eintrittsgeld oder ein sonstiger Kostenbeitrag erhoben wird
- Tarif C: gewerbliche und private Zwecke

Die Höhe des Entgeltes ist in Anhang 1 festgelegt. Er ist Bestandteil dieser Ordnung.
(1.3.) Die Zahlungspflicht entsteht mit Abschluss des Mietvertrages. Die Entgelte sind am Tag der Nutzung fällig. Eine Rückzahlung wird geleistet, wenn die Nutzung wegen von der Volkshochschule verursachten Gründen nicht möglich ist.
(1.4.) Bei Überschreiten der vereinbarten Überlassungszeit wird pro angefangene Stunde ein Zuschlag lt. Anhang 1 erhoben.
(1.5.) Für Vertragsrücktritte nach Abschluss des Mietvertrages werden
- ab 2 Wochen vor vereinbarten Veranstaltungsbeginn 50 %
- ab 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn 100 %
des ursprünglich vereinbarten Entgeltes erhoben.
(1.6.) Die Räumlichkeiten der Volkshochschule können an die Einrichtungen des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ und deren Fördervereine sowie andere Organisationen, die die Ziele der Volkshochschule oder des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ und seiner Einrichtungen ihrerseits aktiv verfolgen, zur Durchführung zweckdienlicher Veranstaltungen unentgeltlich überlassen werden.
(1.7.) Die Überlassung von Geräten, die dem Grundinventar der überlassenen Räumlichkeit zuzuordnen sind (z. B. Overheadprojektor im Kursraum), ist mit dem Entgelt zur gleichzeitigen Nutzungsüberlassung dieser Räumlichkeit abgegolten.
(1.8.) Die Höhe des Entgelts für weitere Leistungen im Rahmen der kurzfristigen Nutzungsüberlassung von Räumlichkeiten bestimmt sich, solange diese Entgeltordnung nichts anderes bestimmt, nach der Entgeltordnung des Eigenbetriebes „Das TIETZ“ der Stadt Chemnitz für die kurzzeitige Überlassung von Räumen und weiteren Leistungen.
(2) Nutzungsentgelte für betriebskosten- bzw. ausstattungsintensive Bereiche
(2.1) Das Entgelt für die Nutzung

von Computertechnik beträgt 0,80 € je Teilnehmer und Unterrichtseinheit.
(2.2) Das Entgelt für die Nutzung des Werkstattbereiches beträgt 0,20 € je Teilnehmer und Unterrichtseinheit. Für den Betrieb des Brennofens wird darüber hinaus ein Entgelt in Höhe von 4,00 € je Teilnehmer und Kurs erhoben.
(2.3) Das Entgelt für die Nutzung der Lehrküche beträgt 0,70 € je Teilnehmer und Unterrichtseinheit.
(2.4) Das Entgelt für die Nutzung des Gesundheitsbereiches der Volkshochschule beträgt 0,20 € je Teilnehmer und Unterrichtseinheit.
(3) Bescheinigungen, Ausfertigung von Zeugnissen
Das Entgelt für das Ausfertigen von Bescheinigungen und Zeugnissen beträgt je 1,00 €.
(4) Kursnebenkosten (Materialkosten, Lehrbücher u. ä.) werden zusätzlich in voller Höhe in das Kursentgelt einbezogen.
(5) Erstellung von Kopien
Für das Erstellen von Kopien werden Entgelte gemäß Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für kommunale Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung erhoben.
(6) Für die Überlassung technischer Geräte und Leistungen außerhalb regulärer Volkshochschulveranstaltungen werden Entgelte gemäß Benutzungs- und Entgeltordnung des Eigenbetriebes „Das

TIETZ“ der Stadt Chemnitz für die kurzzeitige Überlassung von Räumen und weiteren Leistungen erhoben.
Für Geräte, die keiner Einzelregelung dieser Ordnung entsprechen, wird ein Stundenentgelt in Höhe von 1 Prozent des Anschaffungswertes berechnet.
(7) Prüfungsentgelte
Die Prüfungsentgelte richten sich nach der Entgeltordnung der jeweils prüfenden Institution.
(8) Entgelte für Zahlungsverzug
Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen für das Jahr in Höhe von fünf Prozentpunkten über aktuellem Basiszins der Europäischen Zentralbank zzgl. Porto-Auslagen berechnet.
(9) Rücklastschriften
Für von Teilnehmern zu vertretende Rücklastschriften werden die von den beteiligten Banken in Rechnung gestellten Gebühren/Entgelte den Teilnehmern durchgereicht.

§ 6 Entgeltermäßigungen
(1) Folgende Personen haben Anspruch auf Ermäßigung des nach § 4 Abs. 1 erhobenen Entgeltes je Unterrichtseinheit, soweit das ausgewiesene Gesamtentgelt einen Wert von 10,00 € übersteigt:
a. Chemnitzpassinhaber, Kinder sowie Schüler des ersten, jedoch nicht berufsbildenden Bildungsweges in Höhe von 50%.

b. Auszubildende und Vollzeitstudenten in Höhe von 25%.
(2) Schriftliche Anträge auf weitere Entgeltermäßigungen auf Grund sozialer Härte sind möglich. Die Entscheidung hierüber trifft der Leiter der Volkshochschule.
(3) Ermäßigungen werden nur nach Vorlage entsprechend zum Anmeldezeitpunkt gültiger Nachweise gewährt.
(4) Entgelte für Auftragsmaßnahmen, Studienreisen, Exkursionen, Verwaltungsaufwendungen sowie für besondere Leistungen sind nicht ermäßigungsfähig.

§ 7 Mindestteilnehmerzahlen
(1) Die Kurse der Volkshochschule finden in der Regel nur statt, wenn sich mindestens 8 Teilnehmer verbindlich angemeldet haben.
(2) Bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl kann der Leiter der Volkshochschule eine Sondergenehmigung zur Durchführung erteilen, wenn daran ein besonderes Weiterbildungsinteresse besteht.

§ 8 Schlussbestimmung
Diese Entgeltordnung tritt mit der Veröffentlichung des Sommersemesterprogramms am 02.02.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die seit 01.08.2001 wirksame Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Volkshochschule Chemnitz außer Kraft.

Anhang 1 zur Entgeltordnung der Volkshochschule Chemnitz

Raum	Tarif A				Tarif B				Tarif C			
	Entgelt für bis zu 1 Stunde (EUR)	Entgelt für bis zu 4 Stunden (EUR)	Entgelt für bis zu 8 Stunden (EUR)	jede weitere Stunde an einem Tag (EUR)	Entgelt für bis zu 1 Stunde (EUR)	Entgelt für bis zu 4 Stunden (EUR)	Entgelt für bis zu 8 Stunden (EUR)	jede weitere Stunde an einem Tag (EUR)	Entgelt für bis zu 1 Stunde (EUR)	Entgelt für bis zu 4 Stunden (EUR)	Entgelt für bis zu 8 Stunden (EUR)	jede weitere Stunde an einem Tag (EUR)
3.29	49	79	119	10	70	100	140	10	89	119	159	10
4.07	49	79	119	10	70	100	140	10	89	119	159	10
4.08	49	79	119	10	70	100	140	10	89	119	159	10
4.09.0	49	79	119	10	70	100	140	10	89	119	159	10
4.09.1	49	79	119	10	70	100	140	10	89	119	159	10
4.11	53	95	151	14	74	116	172	14	93	135	191	14
4.12	53	95	151	14	74	116	172	14	93	135	191	14
4.18	49	79	119	10	70	100	140	10	89	119	159	10
4.19	49	79	119	10	70	100	140	10	89	119	159	10
4.20	49	79	119	10	70	100	140	10	89	119	159	10
4.21	49	79	119	10	70	100	140	10	89	119	159	10
4.49	49	79	119	10	70	100	140	10	89	119	159	10
4.51	49	79	119	10	70	100	140	10	89	119	159	10
4.52	49	79	119	10	70	100	140	10	89	119	159	10
4.53	49	79	119	10	70	100	140	10	89	119	159	10
4.55	49	79	119	10	70	100	140	10	89	119	159	10
4.59	49	79	119	10	70	100	140	10	89	119	159	10
4.61	67	151	263	28	88	172	284	28	107	191	303	28
4.62	63	135	231	24	84	156	252	24	103	175	271	24
4.64	63	135	231	24	84	156	252	24	103	175	271	24
5.09	49	79	119	10	70	100	140	10	89	119	159	10
5.21	49	79	119	10	70	100	140	10	89	119	159	10
5.22	49	79	119	10	70	100	140	10	89	119	159	10
5.31	54	99	159	15	75	120	180	15	94	139	199	15
5.33	54	99	159	15	75	120	180	15	94	139	199	15
5.35	49	79	119	10	70	100	140	10	89	119	159	10
5.36	49	79	119	10	70	100	140	10	89	119	159	10
5.38	49	79	119	10	70	100	140	10	89	119	159	10
5.40	49	79	119	10	70	100	140	10	89	119	159	10
5.42	49	79	119	10	70	100	140	10	89	119	159	10
5.44	54	99	159	15	75	120	180	15	94	139	199	15
5.46	54	99	159	15	75	120	180	15	94	139	199	15
5.23.0	61	127	215	22	82	148	236	22	101	167	255	22

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/15/025

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 d) Art des Auftrags: Wasserschloss Klaffenbach – Schlossgebäude
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Wasserschlossweg 6, 09123 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:
Los: Parkett-/Dielungsarbeiten 1. OG
 - 330 m² Weichholzdielelboden schleifen inklusive Reparaturarbeiten
 - 330 m² Weichholzdielelboden Hartwachsölbeschichtung
 - 180 lfm Demontage vorhandene genagelte Holzsockelleisten zur Aufbewahrung
 - 180 lfm Holzsockelleisten aufarbeiten und neu beschichten
 - 20 m² Staubschutzmaßnahmen
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Einreichung der Angebote möglich
 für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 17/15/025: Beginn: 19. KW 2015, Ende: 22. KW 2015
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 17/15/025: 7,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 29.01.2015
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
 Abholung/Versand ab: 05.02.2015
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/025 und Los Nr.
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 19.02.2015, 10:30 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmscher, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 17/15/025: 19.02.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für

Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen

Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
 v) Zuschlagsfrist: 19.03.2015
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 67/15/003

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-7505, Fax: 488-6799, Email: gruenflaechenamt@stadt.chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Straßenraumbegrünung, Landschaftsbauarbeiten, Pflanzungen
e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, OT Röhrsdorf, Röhrsdorfer Allee, 09247 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung:

Straßenbaumpflanzung und Bepflanzung Tiefbeete an der Erschließungsstraße zum Industriegebiet in 2 Bauabschnitten

1. Bauabschnitt

(Frühjahrespflanzung)

- 26 St. Hochstämme StU 16-18 pflanzen einschl. Einbau von rd. 2 m³ Pflanzsubstrat pro Baum
- 2.115 St. Bodendeckersträucher und 1.586 St. Bodendeckerstauden zur Begrünung von insgesamt 46 St. Tiefbeeten
- 400 m² vegetationstechnische Bodenarbeiten der Tiefbeete (z.T. Bodenaushub, Einbau von Boden-substrat)
- 1.700 m² Mahd straßenbegleitender Rasenflächen

2. Bauabschnitt

(Herbstpflanzung)

- 18 St. Hochstämme StU 16-18 pflanzen einschl. Einbau von rd. 2 m³ Pflanzsubstrat pro Baum
- 2.139 St. Bodendeckersträucher und 1.623 St. Bodendeckerstauden zur Begrünung von insgesamt

50 St. Tiefbeeten

- 400 m² vegetationstechnische Bodenarbeiten der Tiefbeete (z.T. Bodenaushub, Einbau von Boden-substrat)
- 1.750 m² Mahd straßenbegleitender Rasenflächen
- Pflege der Bäume über 2 Vegetationsperioden. Pflege der Bepflanzung Tiefbeete über 3 Vegetationsperioden

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 67/15/003: Beginn: 15. KW 2015, Ende: 30.10.2017

Zusätzliche Angaben:

Ende Bau- und Pflanzleistungen

1. BA: 30.05.2015;

2. BA 30.11.2015

Ende Pflegeleistungen Bäume und Rasen: 30.10.2016

Ende Pflegeleistungen Bepflanzung Tiefbeete: 30.10.2017

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: ja, Pauschalangebote sind nicht zugelassen

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher,,

Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3080, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 67/15/003: 15,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich
Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzelbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 29.01.2015

Abholung/Versand ab: 05.02.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Di - Mi 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr; Freitag geschlossen

Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB Schnittstelle

Ausgabe 2000 ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Steuer- und Kassenamt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87870500003501009282, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221, 67/15/003

n) Frist für den Eingang der Angebote: 19.02.2015, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmscher,, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3080, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz – Submissionsstelle - 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89 - 93, Zimmer 016
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 67/15/003: 19.02.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: keine
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufs-

register, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 02.04.2014

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303